

## Qualifikation, Eignungsverfahren, örtliches Auswahlverfahren

(gemäß PO §4)

### I. Voraussetzungen

Bachelor-Abschluss im Fach Psychologie oder Studiengang mit gleichwertigem Kompetenzprofil, insbesondere Kognitionswissenschaften, Kognitive Neurowissenschaften und Kognitive Psychologie

- mind. 180 LP oder vergleichbarer Studiumumfang
- Durchschnittsnote von mind. 2,9

Liegt der Bachelorabschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor: beglaubigter Nachweis über mind. 140 LP mit Ausweisung der vorläufigen Gesamtnote



Abschlusszeugnis oder Abschlussbestätigung mit Ausweisung der Gesamtnote bis spätestens **30.11.** nachreichen

nicht erfüllt

Ablehnungsbescheid

erfüllt

### II. Bonierung Gesamtnote

Bsp: Abschlussnote 1,4  
- 0,2 Notenpunkte = 1,2 (Note für das NC-Verfahren).  
Notenverbesserung auch zu < 1,0 möglich (z. B. von 1,0 auf 0,8).

Mind. 12 LP „Empirisch-Experimentelles Projektseminar“

0,2

oder

Nachweis über eine Forschungstätigkeit im Fach Psychologie im Umfang von insgesamt mindestens 240 Stunden

Die Prüfung der Leistungen für die Bonierung erfolgt auf Basis der **zum Bewerbungstermin** eingereichten Nachweise.

### III. NC-Verfahren (örtliches Auswahlverfahren)

Reihung der geeigneten Bewerbungen nach der Verfahrensnote (nachgewiesene Durchschnittsnote nach 140 LP unter Berücksichtigung von möglichen Bonuspunkten gemäß II.)

wenn Rangplatz  $\leq$  Zahl verfügbarer Plätze

(Bei Rangleichheit entscheidet das Los. Das Nachrückverfahren erfolgt gemäß Rangliste.)

Zulassungsbescheid

wenn Rangplatz > Zahl verfügbarer Plätze

Ablehnungsbescheid